

## Was bringen Wahlallianzen? Links-grüne Parteien und deren Listenverbindungen im *d'Hondtschen* Verhältniswahlrecht der Schweizer Nationalratswahlen von 1995 bis 2007

Daniel Bochsler\*

Listenverbindungen sind ein politisch umstrittenes Element des Verhältniswahlrechts. Sie erlauben es Parteien, sich für eine Wahl zusammenzuschließen. Größere Parteien haben in vielen Verhältniswahlsystemen Vorteile gegenüber kleineren. Durch die Listenverbindung können sich auch kleinere Parteien gemeinsam eine etwas größere Sitzzahl verschaffen. Dabei werden die Mandate zunächst der Listenverbindung als Ganzes zugeteilt und erst in einem zweiten Schritt – nach jeweiligem Stimmenanteil – auf die beteiligten Parteien verteilt. Obwohl eine ganze Reihe von Ländern, die ihre Parlamente durch ein Verhältniswahlsystem bestellen, das Instrument der Listenverbindung kennt, wurde deren politischer Effekt bis heute kaum analysiert.<sup>1</sup> Sowohl in der Wahlrechtsliteratur als auch in der politischen Diskussion sind die verwendeten Argumente bezüglich von Listenverbindungen oft widersprüchlich. Manche erwarten von Listenverbindungen Vorteile für kleine Parteien, andere argumentieren, die Nutznießer seien meistens die Großen.

Die politische Funktion von Listenverbindungen soll nachfolgend mit Blick auf die Wahlen zur Ersten Schweizer Parlamentskammer, dem Nationalrat, für die Jahre 1995 bis 2007 empirisch erhellt werden. Dafür wird dokumentiert, wo sich die linken Parteien und die Grünen zu Listenverbindungen zusammengeschlossen haben und zu welchen Mandatsverschiebungen dies führte. Hierzu wird einerseits eine kontrafaktische Analyse verwendet, die aufzeigt, wie die Mandate verteilt worden wären, falls keine Listenverbindungen möglich gewesen wären.<sup>2</sup> Andererseits werden diese Effekte auf die Struktur der Listenverbindungen zurückgeführt. Dies erlaubt Rückschlüsse auf ihr Funktionieren.<sup>3</sup>

### 1. Politische Funktionen von Listenverbindungen

In der Schweiz sind Listenverbindungen sowohl in den Wahlen zum Nationalrat (in den Wahlkreisen mit mindestens zwei Sitzen) als auch in den Wahlen mancher kantonaler Par-

\* Sarah Nicolet und Pascal Sciarini gebührt Dank für ihre aufmerksame Durchsicht einer früheren Version.

- 1 Siehe allerdings Friedrich Pukelsheim / Peter Leutgäb, List Appointments in Local Elections – A Lottery, in: *Homo Oeconomicus*, 26. Jg. (2009), H. 3/4, S. 489 – 500 (Sonderheft hrsg. von Manfred Holler / Mika Widgrén, Essays in Honor of Hannu Nurmi); Daniel Bochsler, Who Gains From Appointments Under d'Hondt?, in: *Electoral Studies* (im Erscheinen).
- 2 Solche Analysen wurden bereits durchgeführt von Werner Seitz, Nationalratswahlen 1995. Übersicht und Analyse, Bern 1997; ders., Nationalratswahlen 1999. Übersicht und Analyse, Neuchâtel 2002; ders. / Madeleine Schneider, Nationalratswahlen 2003. Übersicht und Analyse, Neuchâtel 2007; Daniel Bochsler, Nationalratswahlen 2007. Mandatsverteilung ohne Listenverbindungen, Mediencommuniqué vom 7. November 2007.
- 3 Der empirische Teil der Analyse stützt sich auf eine neue Datenbank des Autoren, in der alle in den Wahlen angetretenen Listen nach Parteien klassiert sind, und in der ferner nicht nur die eingegangenen Listen- und Unterlistenverbindungen, sondern auch die Sitzgewinne und -verluste, die aus den Listen- und Unterlistenverbindungen resultierten, verzeichnet sind.

lamente erlaubt.<sup>4</sup> Doch Listenverbindungen sind keine Schweizer Besonderheit: Sie kommen auch im Wahlrecht Israels, der Niederlande, in belgischen Regionalwahlen, in den dänischen Kommunalwahlen sowie in Kommunalwahlen in sechs deutschen Bundesländern zur Anwendung. Sie wurden in der IV. Französischen Republik angewandt und dienten bis in die späten 1940er Jahre auch in Schweden und Norwegen.<sup>5</sup>

Die erste politische Funktion der Listenverbindungen ist eng mit der im Verhältniswahlrecht oftmals angewandten Zuteilungsformel nach *d'Hondt* verknüpft. Ein wichtiger technischer Aspekt im Verhältniswahlrecht ist das Problem, dass eine genau den Stimmenanteilen entsprechende Mandatszuteilung auf die Parteien nie möglich ist, denn dazu müssten Bruchteile von Mandaten vergeben werden können. Daher runden Verhältniswahlformeln die Sitzansprüche der Parteien auf ganze Zahlen auf oder ab. Ein sehr oft angewandtes Rundungsverfahren ist das Divisorverfahren mit Abrundung, das nach dem belgischen Juristen *Viktor d'Hondt* benannt ist: Zentral an diesem Verfahren ist, dass die Sitzansprüche nach Division durch eine festzulegende Verteilungszahl (Divisor) auf die nächstkleinere ganze Zahl abgerundet werden. Damit werden große Parteien tendenziell über- und kleine Parteien untervertreten.<sup>6</sup> Bei konstanter Stimmenverteilung ist die entsprechende Verzerrung in absoluten Mandatszahlen immer konstant<sup>7</sup>, und somit fällt die relative Über- und Untervertretung (Sitzanteile der Parteien) gerade in Wahlkreisen mit wenigen Mandaten besonders drastisch aus.

Die Möglichkeit, Listenverbindungen abzuschließen, korrigiert die entstehenden Verzerrungen teilweise. Mittels Listenverbindungen schließen sich mehrere (kleinere) Parteien zu einem insgesamt stimmenstärkeren Bündnis zusammen, und insgesamt werden sie dann ebenso gut vertreten wie eine Partei, die allein die Summe ihrer Stimmen aufbringen würde. "Because even PR systems tend to favour the larger parties to some extent, the possi-

- 4 Mit Ausnahme dreier Kantone wählen alle Schweizer Kantone ihre Parlamente nach dem Verhältniswahlrecht. 1997 erlaubten 17 von 23 Kantonen mit Verhältniswahlrecht auch Listenverbindungen. Seither haben fünf Kantone das Instrument gestrichen, einer hat sie hingegen neu eingeführt. *Georg Lutz / Dirk Strohmman*, Wahl- und Abstimmungsrecht in den Kantonen, Bern 1998, S. 72; *Daniel Bochsler / Niki Goridis*, Database, Swiss Cantonal Election Rules in Change, Zürich 2009.
- 5 Quellen zu Belgien: *Hilde Coffé*, The Vulnerable Institutional Complexity. The 2004 Regional Elections in Brussels, in: *Regional and Federal Studies*, 16. Jg. (2006), H. 1, S. 99 – 107, S. 104; Dänemark: *Jørgen Elklit*, Are There Really No Arguments for Changing from d'Hondt to Hare (LR)?, präsentiert auf der 4th ECPR General Conference, Pisa 2007; Israel: *Gideon Rabat / Reuven Y. Hazan*, Israel. The Politics of an Extreme Electoral System, in: *Michael Gallagher / Paul Mitchell* (Hrsg.), The Politics of Electoral Systems, Oxford 2005, S. 333 – 351, S. 338; Niederlande: *Rudy B. Andeweg*, The Netherlands. The Sanctity of Proportionality, in: *Michael Gallagher / Paul Mitchell* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 5), S. 491 – 510, S. 496. Historische Instanzen in *Arend Lijphart*, Electoral Systems and Party Systems. A Study of Twenty-Seven Democracies 1945-1990, Oxford 1994, S. 134. In Deutschland namentlich in Gemeindewahlen in Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen, vgl. *Hans Meyer*, Kommunalwahlrecht, in: *Thomas Mann / Günter Püttner* (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 1, Berlin / Heidelberg 2007, S. 391 – 457, S. 442 f.
- 6 Vgl. *Aline Pennisi*, Disproportionality Indexes and Robustness of Proportional Allocation Methods, in: *Electoral Studies*, 17. Jg. (1998), H. 1, S. 3 – 19.
- 7 Vgl. *Friedrich Pukelsheim*, Seat Bias Formulas in Proportional Representation Systems, präsentiert auf der 4th ECPR General Conference, Pisa 2007.

bility of apparentement makes it possible for small parties to counteract to some extent the disadvantages of their small size.”<sup>8</sup>

Wichtig für die Anwendung von Listenverbindungen im *d'Hondtschen* Zuteilungsverfahren ist auch, dass sie „aus rein arithmetischen Gründen [...] niemals zum Nachteil der verbundenen Parteien ausschlagen – im schlimmsten Fall nützen sie ihnen nichts“<sup>9</sup>. So können kleinere Parteien Nachteile relativieren oder eliminieren; Listenverbindungen stellen also einen Korrekturfaktor dar. Zudem wird für kleinere Parteien, die ihre Listen verbinden, auch die Eintrittshürde ins Parlament gesenkt, und gegebenenfalls kann eine kleine Partei nur dadurch einen Sitz im Parlament erzielen, weil ihr die Stimmen einer anderen, verbundenen Partei zugutekommen.<sup>10</sup> Allerdings gilt für die Verteilung der von einer Listenverbindung erzielten Mandate auf die beteiligten Parteien wiederum das *d'Hondt*-Verfahren, so dass wiederum die größeren Parteien eher im Vorteil sein dürften. Einschränkungen, die etwa die politische Kompatibilität der Listen betreffen würden, finden sich nicht im Gesetz. Allerdings können sich solche aus politischen Erwägungen aufzwingen (siehe unten).

Unterlistenverbindungen funktionieren analog auf einer niederen Ebene: Darin schließt sich ein Teil der an einer Listenverbindung beteiligten Listen zusammen. Damit werden für die Sitzzuteilung innerhalb der Listenverbindung die Stimmen der unterverbundenen Listen zunächst zusammengezählt und die Listen der Unterlistenverbindung als Einheit betrachtet. Anschließend erfolgt die Sitzzuteilung innerhalb der Unterlistenverbindung nach der *d'Hondt*-Formel. Im Falle der Schweizer Nationalratswahlen, und ähnlich im Wahlrecht mancher Schweizer Kantone, sind Unterlistenverbindungen nur zwischen Listen derselben Partei oder zwischen Listen mit einheitlichem Listentitel erlaubt.

Daraus lassen sich drei Erwartungen darüber formulieren, wer durch Listenverbindungen Sitze gewinnt und wer verliert. Da Listenverbindungen unter *d'Hondt* bei beteiligten Parteien zu Sitzgewinnen, nicht aber -verlusten führen können, steigt einerseits mit der Zunahme von Listenverbindungen unter linksgrünen Parteien auch die Wahrscheinlichkeit von Sitzgewinnen. Andererseits ist im *d'Hondtschen* Verfahren davon auszugehen, dass innerhalb der Listenverbindungen vor allem die großen Parteien profitieren. Drittens dürften sich Parteien mit Unterlistenverbindungen davon Vorteile versprechen, wenn es zur Sitzverteilung innerhalb der Listenverbindung kommt.

Falls Listenverbindungen aber als Instrument zur Korrektur der *d'Hondtschen* Verzerrungen dienen, fällt diese Funktion weg, sobald von *d'Hondt* zu einem proportionaleren Zuteilungsverfahren gewechselt wird. Die *Hare*-Formel oder die verzerrungsfreie Formel nach *André Sainte-Laguë* schafft die Übervertretung großer Parteien ab, und damit entfällt auch die Eigenschaft von Listenverbindungen, dass sie sich auf die beteiligten Parteien nicht nachteilig auswirken können.<sup>11</sup>

Die zweite politische Funktion besteht in der Vermeidung von nicht-repräsentierten „vergedeten“ Wählerstimmen. Wenn Listenverbindungen verhindern helfen, dass Wähler-

8 *Arend Lijphart*, a.a.O. (Fn. 5), S. 134. Ähnlich auch *Dominic Bentz*, Die Zürcher Kantonsratswahlen 2003, in: Statistisches Amt des Kantons Zürich (Hrsg.), Statistik.info 23/2003, S. 8.

9 *Ladislav von Bortkiewicz*, Ergebnisse verschiedener Verteilungssysteme bei der Verhältniswahl, in: *Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung*, 6. Jg. (1919), S. 592 – 613, S. 606.

10 Vgl. *Michael Gallagher / Paul Mitchell* (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 5), S. 589.

11 Vgl. *Ladislav von Bortkiewicz*, a.a.O. (Fn. 9), S. 606.

stimmen verloren gehen, dann tragen sie zur Inklusivität des Wahlsystems bei. Wahlsysteme setzen Stimmen in Sitze um, wobei solche mit disproportionaler Wirkung jeweils den größten Parteien einen Vorteil gegenüber kleineren verschaffen. Da disproportionale Systeme die Sitze auf wenige große Parteien konzentrieren, wird ihnen mehr Regierungs(bildungs-)effizienz zugeschrieben, allerdings auf Kosten der Repräsentativität, denn Wähler kleinerer Parteien werden ihrer Vertretung beraubt. In der Wahlrechtswissenschaft wird die Möglichkeit, dieses Manko durch Präferenzwahlsysteme zu beheben (bei denen die Wähler die Kandidierenden in der Reihenfolge ihrer Präferenzen ordnen), oft diskutiert; dort kämen die Stimmen in solchen Fällen der zweitbesten Option zu.<sup>12</sup> Listenverbindungen bieten einen beinahe gleichwertigen Ersatz, da im Falle eines Misserfolgs der gewählten Partei die Wählerstimmen dem politischen Bündnispartner zufallen.<sup>13</sup> Besonders eindrücklich zeugen davon die Beispiele kleiner Parteien, die auf ihrem Werbematerial eingegangene Listenverbindungen anpreisen.<sup>14</sup> Diese geben den Wählern kleiner Parteien die Gewissheit, dass ihre Stimme Wirkung erzielt, was insbesondere im Falle von hohen, wahlsystemgegebenen Eintrittshürden entscheidend ist (wegen hohen gesetzlichen Quoren oder wegen kleiner Wahlbezirksgröße, namentlich bei Anwendung der *d'Hondt*-Formel). Je höher die Eintrittshürde, desto bedeutender erscheint die Fallschirmfunktion von Listenverbindungen. Dies ist aber nur dann im Sinne der Wähler, wenn sich die Parteien auch zu politisch kohärenten Allianzen verbinden.<sup>15</sup> Nur Verbindungen zwischen sich politisch nahestehenden Parteien garantieren, dass die Stimmenübertragung dem Willen des größten Teils ihrer Wählerschaft entsprechen dürfte. Zwar gibt es für Listenverbindungen (anders als bei Unterlistenverbindungen in nationalen Wahlen in der Schweiz und in manchen Kantonen) keine gesetzliche Einschränkung der Koalitionspartner, aber da die Allianzen öffentlich sind, ja gar auf dem Wahlzettel aufgedruckt werden, sind politisch nicht kohärente Abkommen gefährlich: Die Wähler können – zumal wenn die Parteien von kritischen Medien beleuchtet werden – erkennen, dass ihre Stimme nicht in ihrem Sinne an eine andere Partei übertragen werden könnte, und dem bei der Wahl Rechnung tragen. Im empirischen Teil der Analyse soll überprüft werden, wie konsequent die Parteien Listenverbindungen eingehen, um mögliche Stimmenverluste zu verhindern, und ob diese Verbindungen auf politischen Kriterien beruhen.

Der dritte politische Aspekt betrifft weniger die Konkurrenz zwischen den Parteien als die Proportionalisierung des innerparteilichen Wettbewerbs. Dies zeigt sich in einer außergewöhnlichen Vielfalt an Parteilisten bei Wahlen in der Schweiz, die im Vergleich zu ande-

12 Vgl. *Benjamin Reilly*, Electoral Systems for Divided Societies, in: *Journal of Democracy*, 13. Jg. (2002), H. 2, 156 – 170.

13 Dies ist natürlich weniger umfassend als in Präferenzstimmensystemen. Die Zweitpräferenz wird nicht durch die Wählerin oder den Wähler bestimmt, sondern durch die von der Partei abgeschlossene Listenverbindung, und es ist möglich, dass die Partei keine Listenverbindung eingeht (und damit erfolglose Stimmen dahinfliegen), dass die Listenverbindung nur äußerst kleine Parteien umfasst, so dass keine der verbundenen Listen überhaupt einen Sitz erzielt, oder dass die Listenverbindung nicht den politischen Präferenzen der Wählerschaft entspricht. Letzteres Problem wird im empirischen Teil dieses Beitrags eingehend diskutiert.

14 Im Kanton Bern in den Nationalratswahlen 2003 zum Beispiel die Junge SVP und die Grün-Alternative Liste.

15 Dies wird nicht nur in der politischen Praxis, sondern auch in einem Teil der Literatur angezweifelt, zum Beispiel bei *Rudy B. Andeweg*, a.a.O. (Fn. 5), S. 504.

ren stabilen Mehrparteiensystemen (nach Ausblendung chancenloser Außenseiterlisten) einmalig erscheint. Oft treten dieselben Parteien im selben Wahlkreis mit mehreren Listen auf, aufgegliedert nach zahlreichen soziologisch oder geografischen Merkmalen, etwa Geschlecht, Alter, und/oder Region. Die Sitze werden dann innerhalb der Parteien aufgrund der Stimmenverhältnisse auf die Untergruppierungen verteilt. Einschränkend sei bemerkt, dass die proportionale Vertretung von Bevölkerungsteilen durch die oftmals zu kleine Mandatszahl pro Partei beschränkt ist.<sup>16</sup>

## 2. Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen im linksgrünen Lager

Zu den linksgrünen Parteien in der Schweiz werden neben den Sozialdemokraten (SP) und Grünen auch die Grünalternativen Gruppierungen (FGA), SolidaritéS (Sol), die kommunistische Partei der Arbeit (PdA), der frühere linksliberale Landesring der Unabhängigen (LdU) und die 2007 angetretenen Grünliberalen (GLP) zugerechnet.<sup>17</sup>

Der 200-köpfige Schweizer Nationalrat wird in 26 Wahlkreisen gewählt, die den 26 Schweizer Kantonen entsprechen. Die Mandatszahl pro Kanton variiert dabei stark. Während im größten Kanton (Zürich) 34 Sitze nach Verhältniswahlrecht vergeben werden, sind sechs Kantone so klein, dass es jeweils nur für ein einziges Mandat reicht (bis 1999: fünf Kantone). Dort wird nach dem einfachen Mehrheitswahlsystem gewählt.

### 2.1. Innerparteiliche Listenverbindungen

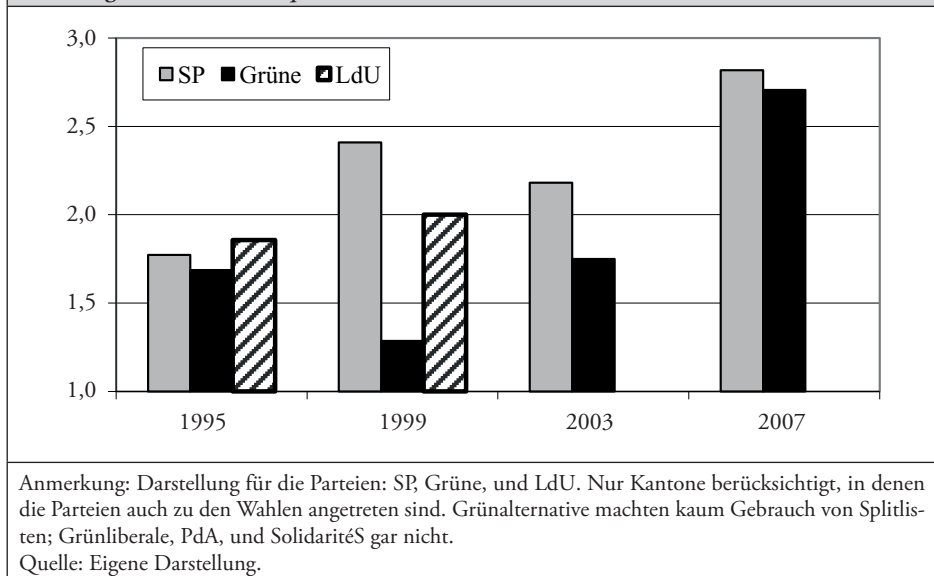
Die linksgrünen Parteien haben die Möglichkeit, mehrere Listen pro Kanton, so genannte Splitlisten, zu präsentieren, in den Wahlen von 1995 bis 2007 rege genutzt, in der Hoffnung, dadurch möglichst breite Wählerschichten zu mobilisieren (vgl. Abbildung 1).

2007 ist ein deutlicher Zuwachs festzustellen. SP und Grüne boten ihren Wählern im Durchschnitt pro Kanton 2.7 beziehungsweise 2.8 Listen an. (Die Berechnung bezieht sich auf alle Kantone mit Verhältniswahlen, in denen die jeweiligen Parteien antraten.) Kurz vor

16 Eine Zulassung zweidimensionaler Listenverbindungen (so dass gleichzeitig vertikale Listenverbindungen, zum Beispiel in einer parteipolitischen Dimension, und horizontale Listenverbindungen nach einem anderen Vertretungsmerkmal, beispielsweise alle Jugendlisten untereinander, oder Listen einer sprachlichen Minderheit, möglich wären) würde dem Gedanken der proportionalen Vertretung von Bevölkerungsteilen gerechter werden. Innerhalb einer zweidimensionalen Listenverbindung liesse sich die Sitzzahl nach Liste mittels eines biproportionalen Zuteilungsverfahrens ermitteln, vgl. *Friedrich Pukelsheim / Christian Schubmacher*, Das neue Zürcher Zuteilungsverfahren für Parlamentswahlen, in: *Aktuelle Juristische Praxis*, 5. Jg. (2004), S. 505 – 522.

17 Zur Klassifizierung der Schweizer Parteien, vgl. *Werner Seitz / Madeleine Schneider*, Nationalratswahlen 2003, a.a.O. (Fn. 2). Wo punktuell auch die Parteien der linken Mitte (EVP, CSP) wegen gemeinsamen Listenverbindungen mit den Linksgrünen für die Analyse von Bedeutung sind, wird dies im Text hervorgehoben. Aus methodologischen Gründen können kleinere, lokale linke oder grüne Gruppierungen, die nicht Teil der verbreiteten schweizerischen Parteienklassifizierung sind, nicht systematisch in die quantitativen Analysen einbezogen werden.

Abbildung 1: Anzahl Listen pro Kanton, Durchschnittswerte 1995 bis 2007



seinem Untergang, 1995 und 1999, versuchte auch der LdU, seine Stimmzahlen durch ein breites Listenangebot aufzubessern.<sup>18</sup>

Während der Untersuchungsperiode hat sich der Charakter der Splitlisten verändert (siehe Tabelle 1). 1995 waren es noch hauptsächlich geschlechtergetrennte Listen von SP und Grünen, während es – mit Ausnahme des LdU – kaum Jugendlisten gab.<sup>19</sup> Vor allem deren massives Auftreten ist für die deutliche Zunahme an Splitlisten im linksgrünen Lager bis 2007 verantwortlich. Insbesondere die Jusos machten davon Gebrauch, wobei sie im zweisprachigen Kanton Wallis sogar mit zwei sprachregionalen Listen antraten – neben den beiden sprachregionalen Listen der SP. Die Grünen zogen 2007 nach und stellten in 12 von 17 Kantonen, in denen sie kandidierten, auch Jugendlisten auf. Demgegenüber sind geschlechtergetrennte Listen seit 2003 praktisch verschwunden. Neben diesen beiden Haupttypen sind andere, wie etwa Seniorenlisten oder regionale Listen, periodisch zu verzeichnen, sind aber weniger verbreitet. In den letzten beiden Wahlen warben SP und Grüne vereinzelt mit Listen von Auslandschweizern und Migranten um die Wählergunst. Splitlisten haben nur Mandatschancen, wenn der Kanton groß genug und ihre Partei genügend stark ist, und wenn sie selber innerhalb der Partei erhebliche Wähleranteile erzielen.<sup>20</sup>

18 Quellen für die Zusammenstellung: Eigene Datenbank; die Listenverbindungen wurden codiert auf Basis von *Werner Seitz*, Nationalratswahlen 1995, a.a.O. (Fn. 2), S. 93 – 100; *ders.*, Nationalratswahlen 1999, a.a.O. (Fn. 2), S. 90 – 98; *ders. / Madeleine Schneider*, Nationalratswahlen 2003, a.a.O. (Fn. 2), S. 87 – 94; Homepage der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.bk.admin.ch/themen/pore/nrw> (Abruf am 1. Februar 2008).

19 Hingegen waren, wie *Seitz* dokumentiert, bei den Mitte-Rechts-Parteien bereits zu Beginn der 1990er Jahre Jugendlisten recht verbreitet. Vgl. *Werner Seitz*, a.a.O. (Fn. 2), S. 40.

20 Vgl. *Rudolf Burger*, Wann Frauenlisten sinnvoll sind – und wann nicht, in: *Der Bund* vom 26. Juni 1998.

Tabelle 1: Typologisierung der Split-Listen (in Prozent)

	Jugend- listen	Geschlechter- getrennte Listen	Senioren- listen	Regionale Listen	Sprach- regionale Listen	andere Listen
1995	33	39	6	0	6	17
1999	45	32	9	0	5	9
2003	58	13	4	0	4	21
2007	64	7	2	2	2	21
Total	54	19	5	1	4	18

Anmerkung: Bei einer Aufspaltung der Listen in geschlechtergetrennte oder (sprach-)regionale Listen gehen diese nur einfach in die Berechnung ein.  
Quelle: Eigene Zusammenstellung.

## 2.2. Diversität vereint: Überparteiliche linksgrüne Listenverbindungen

In den untersuchten Wahlen trat das linksgrüne Lager gleichzeitig gespalten wie auch geeint auf. Die Schweizer Linke ist einerseits in viele Parteien zersplittert. So standen in Kantonen mit Verhältniswahl in aller Regel (in 64 von 82 Fällen) mindestens zwei linksgrüne Parteien zur Wahl. In rund 40 Prozent der Fälle gab es gar drei bis fünf linksgrüne Parteien, insbesondere im Wahljahr 1995, als der LdU noch stark präsent war – und dies, obwohl die Linke nur etwa ein Drittel der Wähler ausmacht. Entsprechend hoch war auch die Fraktionalisierung der Stimmen an linksgrüne Parteien, die mit dem Index effektiver Parteien gemessen werden kann<sup>21</sup>: Pro Wahl und Kanton gab es durchschnittlich 1.6 effektive Parteien, der Wert von 1.8 im Jahre 2007 ist auf das Erstarken der Grünen und dem SP-Aderlass zurückzuführen (siehe Tabelle 2). Andererseits präsentierte sich die Linke eindrücklich geeint. In allen 64 Fällen, in den mehr als eine linksgrüne Partei in einem Kanton antrat, bestand auch eine linksgrüne Listenverbindung, und meistens war diese umfassend. Ausnahmen, in denen trotz mehrerer linksgrüner Parteien eine nicht in eine Listenverbindung eingebunden war, lassen sich an einer Hand abzählen.<sup>22</sup> Fast ebenso selten sind die Fälle, in denen das linksgrüne Lager in verschiedene Listenverbindungen geteilt war – sei es, weil der LdU mit christlichen Parteien zusammenarbeitete, oder, wie in zwei weiteren Fällen im Kanton Zürich, dass die linksgrünen Parteien sich nicht auf eine einheitliche Listenverbindung einigen konnten (oftmals wegen Einbezug von Parteien der linken Mitte, siehe unten). Dies ist nicht zuletzt eine Folge der relativ großen Geschlossenheit der politischen Linken in der Schweiz, im Vergleich etwa zum viel heterogeneren rechten Lager. Die große Zahl an Listenverbindungen lässt sich also einerseits durch die parteipolitische Zersplitterung, andererseits durch die politische Geeinheit erklären.

21 Vgl. S. Markku Laakso / *Rein Taagepera*, Effective Number of Parties: A Measure with Application to West Europe, in: *Comparative Political Studies*, 12. Jg. (1979), H. 1, S. 3 – 27.

22 Vor allem betraf dies das Wahljahr 1995, als in einem Kanton (Aargau) die Grünalternativen, zweimal der Landesring (Baselland, Graubünden), und einmal die PdA (Waadt) alleine vor die Wähler traten. 1999 und 2003 kam dies nicht mehr vor, 2007 scheiterte der Einbezug der St. Galler SP in die linksgrüne Listenverbindung.



Dieser Befund scheint der gelegentlich geäußerten Kritik zu widersprechen, Listenverbindungen seien wenig berechenbare, von den Wählern kaum durchschaubare Institutionen, die den Wählerwillen verfälschen. Vielmehr schlossen sich die Parteien mit Partnern aus ihrem Umfeld zusammen, womit die Stimmen der Wähler allenfalls politisch nahe stehenden Parteien zugutekommen. Demgegenüber gehen Linksrüne kaum mit anderen Parteien zusammen.<sup>23</sup> Erwähnenswert sind am ehesten Listenverbindungen aus dem Kanton Zürich, wo die Grünen 2003 ihre Listen mit den christlichen Parteien Evangelische Volkspartei (EVP) und Christlich-Demokratische Volkspartei (CVP) verbanden, oder die vier Jahre später zustande gekommene Allianz der Grünliberalen mit CVP, EVP und der rechts außen stehenden Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU). Bemerkenswert ist ferner der Fall aus Bern im Jahr 2003, als Stimmen der sozialdemokratisch ausgerichteten Jura-Separatisten dem Christdemokraten *Norbert Hochreutener* (CVP) zu einem Mandat verhalfen.

Ansonsten können die Linksrünen punktuell die Parteien der linken Mitte, EVP oder Christlich-Soziale Partei (CSP), in ihre Allianzen einbeziehen. Doch die Verbindung mit der CSP in den Kantonen Zürich (1995 bis 2007) und Freiburg (1999 bis 2007<sup>24</sup>) sowie im deutschsprachigen Teil des Kantons Wallis (2007) ist eher dadurch erklärbar, dass die Christsozialen dort ein klar linksgrünes Profil aufweisen. In den letzten zwei Wahlen kamen in Freiburg jeweils umfassende Allianzen zwischen Linksrünen, CSP und EVP zustande; 2003 ging schließlich auch in Zürich und 2007 in St. Gallen die EVP mit den Grünen (2007 auch mit den Grünliberalen) zusammen.

Neben den erläuterten Allianzen gibt es aber auch die Möglichkeit, dass sich verschiedene Listen unterhalb des Niveaus der Listenverbindung zusätzlich in Unterlistenverbindungen zusammenfinden. Solange dies lediglich die Listen derselben Partei betrifft, also etwa die nach Geschlechtern, Altersgruppen oder Regionen getrennten parteiinternen Listen, ist dies wenig spektakulär; interessanter wird das Phänomen, wenn solche Unterlistenverbindungen über Parteigrenzen hinaus reichen. Dadurch können die unterverbundenen Listen auf potenzielle Mandatsgewinne zählen.

An den insgesamt 24 überparteilichen linksgrünen Unterlistenverbindungen in den vier Wahljahren waren jeweils nur kleinere Parteien beteiligt. Die größte linksgrüne Partei, die SP, blieb jeweils außen vor. Zehnmals schlossen sich gleich alle kleineren linksgrünen Parteien ohne die SP zusammen (fünf davon im Jahr 1995, vier im Kanton Neuenburg). Damit versuchten sie zu verhindern, dass die SP von der Listenverbindung profitierte.

Der Effekt von Listenverbindungen auf das Wahlergebnis linksgrüner Parteien hängt aber nicht nur von deren eigenen Listenstrategien, sondern ebenso von den Allianzen unter den übrigen, nicht als linksgrün klassifizierten Parteien ab. Zu diesen hier pauschal als nicht-linksrüne bezeichnet, gehören in erster Linie die bürgerlichen Parteien der rechten Mitte, ferner die christlich orientierten Mitteparteien, die Rechtsaußenparteien und die übrigen Kleinparteien. Dieses Feld ist wesentlich größer und politisch viel heterogener als die Linksrünen. 1999 gab es durchschnittlich beinahe zwei nicht-linksrüne Listenverbindungen, an denen zumeist etwa vier nicht-linksrüne Parteien beteiligt waren; 2003 waren

23 Listenverbindungen mit „übrigen Parteien“ sind nicht berücksichtigt, weil diese nicht politisch eingeordnet werden können. Im Sinne der an Listenverbindungen geäußerten Kritik ist es durchaus richtig, dass teilweise Listen mit wenig bekannten Listennamen antreten, deren Stimmen über Listenverbindungen größeren Parteien zukommen.

24 1999 Listenverbindung inklusive die Demokratisch-Soziale Partei (DSP).



es etwas weniger, 2007 nahm die Zahl wieder leicht zu (siehe Tabelle 2). Diese nicht-linksgrünen Parteien und Listenverbindungen sind für die vorliegende Untersuchung relevant, weil jeder Sitzgewinn durch Listenverbindungen mit dem Verlust einer anderen Partei einhergeht. Dies bedeutet auch, dass allfällige Sitzgewinne nicht-linksgrüner Parteien durch Listenverbindungen auf Kosten der Linksgrünen geschehen können.

**Tabelle 2: Das Listenangebot der linksgrünen Parteien und Struktur der Listenverbindungen**

	Kantone mit linksgrüner Listenverbindung	Kantone mit zwei oder mehr linksgrünen Parteien	Durchschnittliche Anzahl effektive Parteien der Linksgrünen	Durchschnittliche Anzahl linksgrüner Parteien in Listenverbindungen	Durchschnittliche Anzahl Listenverbindungen anderer Parteien	Durchschnittliche Anzahl verbundene andere Parteien
1995	17/21	17/21	1.71 (0.48)	2.67 (1.62)	1.57 (1.12)	3.81 (3.06)
1999	14/21	14/21	1.56 (0.62)	2.05 (1.53)	1.95 (1.43)	4.48 (3.25)
2003	16/20	16/20	1.62 (0.50)	2.00 (1.26)	1.30 (1.22)	3.15 (2.94)
2007	17/20	17/20	1.82 (0.52)	2.15 (1.27)	1.55 (1.35)	3.75 (3.14)

Anmerkung: Durchschnittswerte für Kantone nach Wahljahr, sowie Standardabweichung in Klammern.  
Quelle: Eigene Berechnung.

### 2.3. Auswirkungen der Listen- und Unterlistenverbindungen auf die Mandatsverteilung

Um die Auswirkungen der Listen- und Unterlistenverbindungen festzustellen, wurde nachgerechnet, wie die Sitzverteilung ausgefallen wäre, wenn es keine überparteilichen Listen- oder Unterlistenverbindungen gegeben hätte, wobei dazu die Annahme getroffen werden muss, dass die Listenauswahl und die Stimmenverteilung auf die Listen nicht beeinträchtigt worden wäre.<sup>25</sup> Die realen Effekte der Listen- und Unterlistenverbindungen können aufgrund einer Simulationsrechnung eruiert werden. Hierzu werden für jedes der vier Wahljahre und für jeden der 20 beziehungsweise 21 Kantone (Wahlkreis) mit mehreren Mandaten die Stimmen auf Parteien addiert und anschließend in jedem Kanton die Sitze nach der *d'Hondt*-Formel verteilt, berechnet mit BAZI.<sup>26</sup> Im Vergleich zur realen Sitzverteilung erge-

25 Selbstverständlich kann die Listenstruktur und Stimmenverteilung bei Wahlen mit Bezug auf die Institution von Listenverbindungen nicht streng als exogen betrachtet werden. In gewissen Fällen wären ohne Möglichkeit überparteilicher Listenverbindungen gewisse Parteien gar nicht oder dann mit einer gemeinsamen Liste angetreten; zudem ist es denkbar, dass Listen- und Unterlistenverbindungen die Wahl kleiner Parteien attraktiver machen können (Fallschirmeffekt). Der Effekt von Listenverbindungen auf das Parteienangebot und die Stimmenverteilung wird hier nicht untersucht. Allerdings zeigt sich, dass ein insgesamt recht kleiner Teil der Sitze von kleineren Parteien nur durch Listenverbindungen zustande kommt, und daher solche Parteien durchaus auch bei einem Wegfallen dieses Instruments Chancen auf Sitzgewinne und damit auf Stimmen haben. Mehrere Listen derselben Partei werden bei der Berechnung als Einheit betrachtet, in der Annahme dass eine Partei bei einem allfälligen Wegfallen der Listen- und Unterlistenverbindung mit einer einzigen Liste antreten würde. Mögliche Stimmenverschiebungen infolge des Wegfallens mehrerer Listen können auch in diesem Fall nicht berücksichtigt werden.

26 Vgl. *Sebastian Maier / Friedrich Pukelsheim*, Bazi: A Free Computer Program for Proportional Representation Apportionment, in: Preprint 42/2007, Universität Augsburg, Institut für Mathematik.

ben sich für jede Partei die Sitzgewinne und -verluste der Listen- und Unterlistenverbindungen (siehe Tabelle 3).

Insgesamt haben die Listenverbindungen der politischen Linken 28 Sitzgewinne und elf Sitzverluste, netto also 17 Sitzgewinne beschert. Während die Sitzgewinne durch eigene Listen- und Unterlistenverbindungen erzielt werden, sind Sitzverluste dann möglich, wenn andere Parteien erfolgreiche Listen- oder Unterlistenverbindungen eingehen. Dies bedeutet also, dass die Linke in jeder Wahlperiode gut vier Sitze allein der Möglichkeit von Listen- und Unterlistenverbindungen zu verdanken hat. Die meisten Sitzgewinne fielen 1995 an, gefolgt von 2007 und 1999, während die Linke im Jahr 2003 nur zwei Netto-Sitzgewinne verbucht hatte. Auch wenn jeder einzelne Sitzgewinn oder -verlust eindeutig auch mit dem in Verhältniswahlsystemen mit zahlreichen Wahlkreisen üblichen Glück (oder Pech) zu tun hat, basieren die aggregierten Gesamtwerte auf ihrem Bündnisgeschick. Dies erklärt ein anderer Indikator, nämlich die durchschnittliche Anzahl linksgrüner Parteien, die jeweils an einer Listenverbindung beteiligt war. Der Durchschnittswert für alle 20 (2003, 2007) beziehungsweise 21 (1995, 1999) Kantone mit Verhältniswahl schwankt zwischen zwei verbundenen linksgrünen Listen (2003) und 2.67 verbundenen linksgrünen Listen (1995). Je größer die (durchschnittliche) Zahl linksgrüner Parteien in Listenverbindungen, desto mehr profitierten die Linksgrünen auch bei der Sitzverteilung.

**Tabelle 3: Sitzgewinne und -verluste der linksgrünen Parteien durch Listenverbindungen sowie Verluste der anderen Parteien insgesamt, 1995 bis 2007**

	SP		Grüne		FGA		LdU		Sol		PdA		GLP		Linksgrüne	An-dere
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	netto	netto
1995	4 BS GR SG TI		2 SG VD	2 BE TG	1 BE		1 AG				1 GE	1 VD			+6	-6
1999	2 FR VS	1 ZG	2 BL SG				1 ZH								+4	-4
2003	2 VS ZH	5 AG BE BS GE TI	2 AG NE		1 ZG				1 GE		1 VD				+2	-2
2007	2 GE SZ	2 BS NE	4 NE SG SO ZG										1 ZH		+5	-5
Total	10	8	10	2	2	-	2	-	1	-	2	1	1	-	+17	-17

Quelle: Daniel Bochsler, a.a.O. (Fn. 2); Werner Seitz, Nationalratswahlen 1999, a.a.O. (Fn. 2); ders. / Madeleine Schneider, Nationalratswahlen 2003, a.a.O. (Fn. 2); Bundesamt für Statistik (persönliche Korrespondenz).

Was auf der Ebene der Listenverbindungen gilt, spielt ebenso für die überparteilichen Unterlistenverbindungen eine Rolle. Solche sind rar, aber etliche der resultierenden Mandatsverluste oder -gewinne können auf überparteiliche Unterlistenverbindungen zurückgeführt werden.

Unterlistenverbindungen werden wahrgenommen und kontrovers diskutiert, wenn die Listenverbindung insgesamt kein zusätzliches Mandat erhält, aber infolge der Unterlistenverbindung ein Sitz innerhalb der Listenverbindung umverteilt wird. Dies passierte in den ausgewerteten Fällen gleich viermal. 1995 sicherten sich die Grünen in der Waadt dank Unterlistenverbindung mit den Grünalternativen einen Sitz, der ansonsten der PdA zugefallen wäre, allerdings verloren sie auf dieselbe Art in Bern einen Sitz an das Grüne Bündnis, das von einer gemeinsamen Unterlistenverbindung von vier grünen Listen profitieren konnte. Gleich zweimal, nämlich 2003 im Aargau und 2007 in Neuenburg, verhalf den Grünen eine Unterlistenverbindung „alle gegen die SP“ zum Sitzgewinn auf Kosten der SP; in zwei weiteren Fällen solch umfassender Unterlistenverbindungen profitierten die Grünen, indem sie die dank linksgrüner Listenverbindung gewonnenen Sitze für sich sicherte.

Der Vorteil, der Parteien durch Unterlistenverbindungen beschert wird, läßt sich aber auch an der Gesamtbilanz der Sitzgewinne ablesen. Meistens gehören SP und Grüne mit insgesamt je zehn Sitzen in vier Jahren zwar am öftesten zu den Gewinnern; doch wird auch die Größe der entsprechenden Parteien betrachtet, wird klar, dass die Grünen und die kleineren Parteien relativ die größten Gewinne aus den Listenverbindungen ziehen.

### 3. Erfolgsanalyse der linksgrünen (Unter-)Listenverbindungen

Für eine vertiefte Analyse der Effekte von Listenverbindungen auf die Sitzverteilung werden nun alle Wahlen in Kantonen mit Verhältniswahlrecht einbezogen, insgesamt also 82 Fälle (20 oder 21 Kantone pro Wahljahr<sup>27</sup>). Die Untersuchung erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird ermittelt, in welchen Fällen die linksgrünen Parteien insgesamt durch die abgeschlossenen Listenverbindungen einen Sitzgewinn oder einen Sitzverlust verbuchen konnten; sodann geklärt, welcher linksgrünen Partei ein solcher Sitz zufällt. Die abhängige Variable – Sitzgewinne oder -verluste – ist in Tabelle 3 dargestellt.

Wie schon erläutert hängen Gewinne oder Verluste im Einzelfall stark von Zufälligkeiten ab. Daher ist nicht zu erwarten, dass alle Fälle durch das verwendete Analysemodell klar erklärt werden können; vielmehr geht es darum, allgemein gültige Tendenzen zu messen und aufzuzeigen, wobei die Einzelfälle dann oft auch von der zufälligen Stimmenverteilung abhängen. Allerdings sind die Effekte nicht ganz unkompliziert und – wie aufgezeigt – müssen drei unterschieden werden: Erstens ist zu erwarten, dass umfassende Listenverbindungen im linksgrünen Lager eher zu Sitzgewinnen führen. Zweitens gilt aber, dass Sitzgewinne einer Partei bei einer anderen unweigerlich zu Sitzverlusten führen müssen. Je besser die Listenverbindungen der nicht-linksgrünen Parteien abschnitten, desto eher führt dies im linksgrünen Lager zu Sitzverlusten. Letztlich sind wegen der Komplexität des Modells und dem zusätzlichen Zufallselement einigermaßen stabile Ergebnisse nur bei gleichzeitiger

27 Appenzell-Außerrhoden hat 2003 einen seiner beiden Nationalratssitze abgeben müssen; fünf weitere Kantone haben nur einen Nationalratssitz. In Einerwahlkreisen gilt das relative Mehrheitswahlrecht.

Tabelle 4: Modelle zur Schätzung der linksgrünen Sitzgewinne und -verluste

Regressionsmodell	(1)		(2)	
	$\beta$	Std err	$\beta$	Std err
Abhängige Variable: Netto-Sitzgewinne der linksgrünen Parteien				
Konstante	.21	.26		
Anzahl Parteien in linksgrünen Listenverbindungen	.18	.09	.14	.07
Anzahl linksgrüne Listenverbindungen	-.10	.21	-.02	.20
Anzahl Parteien in anderen Listenverbindungen	-.13	.07	-.16	.08
Anzahl andere Listenverbindungen	.29	.18	.35	.19
Wähleranteil linksgrüne Parteien	-1.42	.79		
Fraktionalisierung der linksgrünen Parteien (Anzahl effektive Parteien)	.10	.18		
N	82		92	
R <sup>2</sup>	0.211		0.268	
Anmerkung: OLS-Modell mit robusten Standardfehlern. Quelle: Eigene Berechnung.				

Schätzung der verschiedenen Effekte zu erzielen. Dazu dienen multivariate Analysemodelle.

Die im ersten Schritt zu erklärende Variable misst den Gewinn oder Verlust der linksgrünen Parteien insgesamt durch Listenverbindungen in einem Kanton und Wahljahr (siehe Tabelle 3).<sup>28</sup> Beispielsweise beträgt der Nettogewinn 1995 in Basel-Stadt einen Sitz (zugunsten der SP), während sich in Bern die Gewinne und Verluste von Grünen und Grünalternativen aufheben. In anderen Fällen haben die Linksgrünen an andere Parteien Sitze verloren, die von Listenverbindungen profitieren konnten. Insgesamt gewinnen aber die Linksgrünen ungefähr 0.2 Sitze pro Kanton und Wahljahr.

Die Stärke einer Listenverbindung beruht vor allem auf ihrem Umfang, also der Zahl der Parteien, die zusammengefasst werden. Daher werden die linksgrünen Parteien gewählt, die an einer Listenverbindung beteiligt sind (meistens ist dies eine einheitliche, umfassende linksgrüne Listenverbindung). Des Weiteren sollte die Stärke der nicht-linksgrünen Listenverbindungen berücksichtigt werden. Zentrales Maß hierzu ist – wie bei den Linksgrünen – die Anzahl der nicht-linksgrünen Parteien, die an einer Listenverbindung beteiligt sind (siehe Abbildung 2). Eine große Zahl verbundener Parteien dürfte auch unter den Nicht-Linksgrünen zu besonders vielen Sitzgewinnen führen – was wiederum mit Sitzverlusten bei den Linksgrünen verbunden ist.

Allerdings spielt dabei auch eine Rolle, ob die Parteien alle geeint in derselben Listenverbindung antreten (was diese stärkt), oder ob sie auf verschiedene Listenverbindungen zersplittet sind. Diese Variablen und einige weitere (wie Wähleranteil der linksgrünen Parteien, Fraktionalisierung des linksgrünen Blocks im jeweiligen Kanton, Vorhandensein

28 Die abhängige Variable wird in ganzen Zahlen gemessen. Sie beruht auf einer latenten Funktion, die vermutlich normal verteilte, auch nicht ganzzahlige Werte annimmt, die aber nicht direkt gemessen werden kann. Die Netto-Sitzgewinne (oder -verluste) der linksgrünen Parteien, also die abhängige Variable, resultiert aus der latenten Funktion, einem Zufallselement, und aus Rundung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die latente Funktion durch lineare und additive Effekte der unabhängigen Variablen ausgedrückt werden kann, vgl. *Daniel Bochsler*, a.a.O. (Fn. 1). Deshalb dürfte ein OLS-Schätzmodell am ehesten für die Untersuchung geeignet sein, auch wenn empirisch in der betrachteten Fällen nur die Werte 2, 1, 0, und -1 gemessen werden.

linksgrüner Listenverbindungen) werden berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Resultate nicht durch das Weglassen relevanter Aspekte verzerrt werden (siehe Tabelle 4).

Die Erwartungen werden weitestgehend bestätigt. Es besteht ein klarer positiver Effekt der Anzahl an Listenverbindungen beteiligter linksgrüner Parteien auf die linksgrünen Sitzgewinne durch solche Verbindungen. Jede an einer Listenverbindung beteiligte Partei bringt dieser einen Gewinn von rund 0.14 Sitzen ein, oder in einem von sieben Fällen führt eine zusätzliche an der Listenverbindung beteiligte Partei zu einem Sitzgewinn. Ferner hat der Wähleranteil der linksgrünen Parteien einen geringen negativen Effekt auf die Sitzgewinne durch ihre Listenverbindungen, was mit der Mechanik dieses Instruments zusammenhängt: Unweigerlich gehen alle Sitzgewinne durch Listenverbindungen immer auf Kosten einer anderen Partei, und zwar ist jede Partei gemäß ihrem Wähleranteil von solchen Verlusten betroffen; das heißt große Parteien schmerzt es mehr, wenn sich andere Parteien in Listenverbindungen zusammenfinden als kleine. Das gilt auch insgesamt fürs linksgrüne Lager: Je größer der linksgrüne Wähleranteil, desto eher gehen Sitzgewinne durch Listenverbindungen auf Kosten der Linksrünen und nicht auf Kosten anderer Parteien.

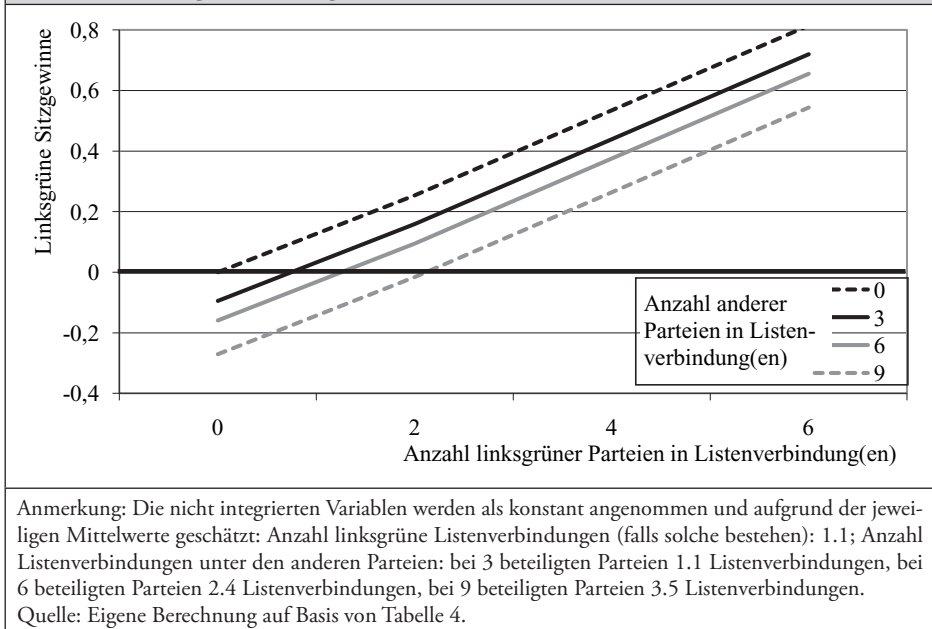
Im zweiten Modell werden die Kontrollvariablen weggelassen und ebenso die Konstante, die theoretisch keine Rolle spielen sollte. Beide Modelle zeigen insgesamt sehr konsistente Resultate, die weitestgehend den Erwartungen entsprechen. Für die Anzahl linksgrüner Listenverbindungen ist der geschätzte Effekt kleiner als erwartet, doch dies erstaunt angesichts der äußerst geringen Varianz dieser Variable nicht.

Ähnlich negativ wirken sich indes auch Listenverbindungen der nicht-linksrünen Parteien aus: Hier führt jede beteiligte Partei innerhalb derselben Listenverbindung zu einem geschätzten Verlust von 0.16 Sitzen bei den Linksrünen. Dies wird aber dadurch relativiert, dass die nicht-linksrünen Parteien kaum je geeint antreten. Oftmals bestehen unterschiedlichste Listenverbindungen, etwa solche der protestantischen Parteien, der bürgerlichen Parteien, der Rechtsaußen-Parteien usw., und die Spaltung auf unterschiedliche Listenverbindungen reduziert den Effekt.

Abbildung 2 stellt den Nettoeffekt der Listenverbindungen für die linksgrünen Parteien dar. Berücksichtigt werden einerseits die Anzahl linksgrüner Parteien, die in eine Listenverbindung integriert sind (Abszisse), andererseits die Zahl nicht-linksrüner Parteien, die an einer Listenverbindung beteiligt sind (unterschiedliche Linien, nur Nettoeffekt dargestellt; der negative Effekt der Spaltung in verschiedene Listenverbindungen wurde herausgerechnet). In den meisten abgebildeten Fällen führen Listenverbindungen bei den linksgrünen Parteien zu wahrscheinlichen Sitzgewinnen zwischen 0 und 0.8 Sitzen. Oftmals gehen die beteiligten Parteien also auch leer aus. Real treten so umfassende linksgrüne Listenverbindungen vor allem in bevölkerungsreichen und urbanen Kantonen mit großen Parteiensystemen auf – dort gibt es aber auch jeweils zahlreiche Listenverbindungen nicht-linksrüner Parteien. Stets spielt auch der Zufall eine Rolle, so dass auch bei umfassenden Listenverbindungen selbst Sitzverluste nie ausgeschlossen werden können.

In jenen Fällen, wo die Linksrünen keine Listenverbindung eingehen, die übrigen Parteien aber schon, kann dies die linksgrünen Parteien Mandate kosten. Solche Situationen sind aber selten, und in den entsprechenden Fällen – allesamt in kleineren Kantonen – gab es nur gerade zwei oder drei nicht-linksrüne Parteien, die an Listenverbindungen beteiligt waren. Das vorliegende Modell prognostiziert hierfür (drei beteiligte Parteien) einen Verlust von etwa 0.09 Sitzen (also in einem von elf Fällen). Real resultierte in den acht entsprechenden Situationen insgesamt ein Sitzverlust für die Linksrünen.

Abbildung 2: Auswirkungen von Listenverbindungen auf die Sitzbilanz von linksgrünen Parteien (geschätzte Sitzgewinne/-verluste)



Es steht die Frage im Zentrum, wem die Sitzgewinne zufallen. Dazu werden die Sitzgewinne oder -verluste der SP, der größten linksgrünen Partei, unter die Lupe genommen.<sup>29</sup> Die SP bietet sich besonders aus zwei Gründen an: Einerseits trat die Partei in allen vier Wahljahren in allen Kantonen mit Verhältniswahlrecht an, kann also für alle 82 untersuchten Fälle betrachtet werden. Andererseits beteiligte sie sich an keinen Unterlistenverbindungen, womit deren (mutmaßlich negative) Einfluss auf das SP-Resultat recht einfach messbar sein sollte.

Drei Faktoren erscheinen als besonders relevant: Erstens dürften die Gewinne oder Verluste der SP davon abhängen, wie viele Sitze die Linksgrünen insgesamt gewinnen oder verlieren. Zweitens ist die relative Stärke der SP entscheidend, und zwar dürfte sie, je dominanter sie ist, eher von Sitzgewinnen profitieren oder bei Verlusten verlieren. Und drittens stellt sich die Frage, wie sich Unterlistenverbindungen der übrigen Parteien auf das SP-Resultat auswirken, mit besonderem Augenmerk auf diejenigen Fälle, wo sich außer der SP alle anderen Parteien zu linksgrünen Listenverbindungen zusammengeschlossen haben.

Zentrale Erklärungsvariable sind also einerseits die Netto-Sitzgewinne durch linksgrüne Parteien (resultierend aus dem obigen Regressionsmodell), andererseits der SP-Anteil am linksgrünen Wähleranteil und schließlich die Struktur der überparteilichen Unterlistenverbindungen innerhalb der linksgrünen Listenverbindungen.

Die Effekte liegen in der erwarteten Richtung, allerdings verdienen einige Aspekte nähere Erläuterungen. Einerseits fällt der negative Effekt der Netto-Sitzgewinne linksgrüner Par-

29 Die Skalenniveaus und die theoretischen Erwartungen über die Verteilungen sind ähnlich wie im obigen Modell, daher wird wiederum ein OLS-Modell berechnet.



**Tabelle 5: Modell zur Schätzung der SP-Sitzgewinne innerhalb von linksgrünen Listenverbindungen**

<b>Regressionsmodell</b>		<b>(3)</b>	
Abhängige Variable: Netto-Sitzgewinne der SP		$\beta$	Std err
Konstante		.07	.18
Sitzgewinne linksgrüner Parteien durch Listenverbindungen		-.72	.33
Wähleranteil SP / Wähleranteil Linksgrüne		.07	.19
Netto-Sitzgewinne linksgrüner Parteien durch Listenverbindungen		1.84	.41
Wähleranteil SP / Wähleranteil Linksgrüne			
Linksgrüne Unterlistenverbindung		-.11	.12
Unterlistenverbindung „alle gegen SP“		-.16	.17
N		82	
R <sup>2</sup>		0.655	
Anmerkung: OLS-Modell mit robusten Standardfehlern.			
Quelle: Eigene Berechnung.			

teien auf die SP-Sitzgewinne auf. Dieser wird allerdings vollständig durch den Interaktionsterm aufgehoben. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen vereinigen die SP-Listen die Hälfte oder mehr aller linksgrünen Stimmen auf sich, womit der Nettoeffekt der linksgrünen Sitzgewinne auf die SP-Sitzgewinne klar positiv wird. Die Effekte der Unterlistenverbindungen können infolge der Multikollinearität der beiden Dummy-Variablen nur mit großem Standardfehler geschätzt werden. Weil die Einflüsse der drei Faktoren miteinander verknüpft sind, empfiehlt es sich, die geschätzten Ergebnisse grafisch darzustellen (siehe Abbildung 3).

**Abbildung 3: Welche linksgrüne Partei verbucht allfällige Sitzgewinne oder -verluste? Linksgrüne Sitzgewinne oder -verluste und die Sitzbilanz der SP**

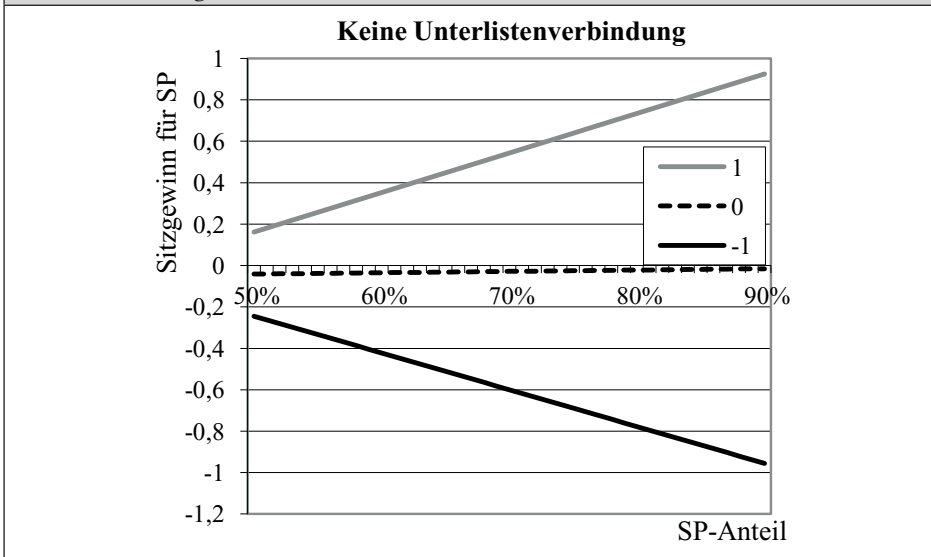
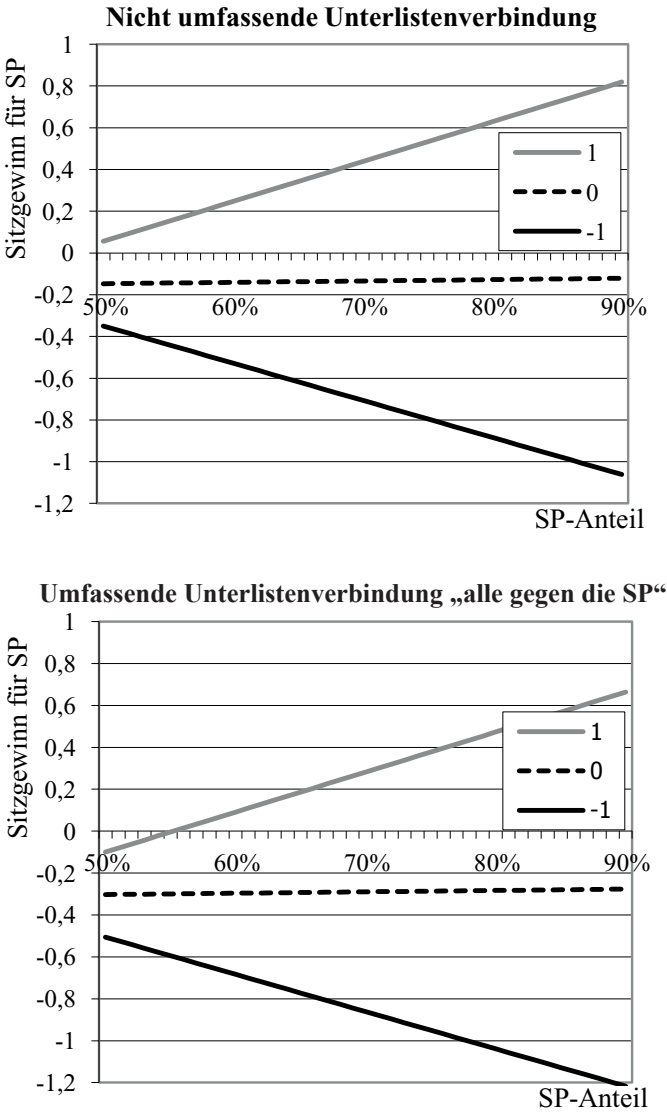


Abbildung 3: Fortsetzung



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Tabelle 5.

Die Abszisse zeigt jeweils den Stimmenanteil der SP innerhalb der linksgrünen Listenverbindung, während die Ordinate die geschätzten Sitzgewinne oder -verluste für die SP darstellt, jeweils für den Fall, dass die linksgrüne Listenverbindung insgesamt einen Sitz gewinnt (1), verliert (-1) oder keinen Effekt hat (0). Die jeweils obere und die mittlere Linie – also die Fälle, in denen die linksgrünen Parteien mit den Listenverbindungen ihre Sitze halten können (0) oder sogar noch einen Sitz gewinnen (1) – sind viel wahrscheinlicher als

die untere Linie. Wie im vorherigen Analyseschritt gezeigt, führen umfassende linksgrüne Listenverbindungen oftmals zu Sitzgewinnen im linksgrünen Lager, und insgesamt stehen diese Parteien mit 28 Sitzgewinnen gegenüber elf Verlusten in vier Wahlen als deutliche Gewinner da. Der erste Teil der Abbildung zeigt diejenigen Fälle, in denen es keine Unterlistenverbindungen innerhalb des linksgrünen Lagers gab. Auffallend ist einerseits, dass mit zunehmendem Stimmenanteil der SP auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie einen allfälligen Sitzgewinn (oder -verlust) für sich verbuchen kann (muss). Dies ist ein Hinweis darauf, dass innerhalb einer Listenverbindung am häufigsten die großen Parteien von Sitzgewinnen profitieren, oder von -verlusten betroffen sind. Ferner ändert sich bei gleich bleibender Sitzzahl für die Listenverbindung auch für die SP nichts; die entsprechende Linie bleibt jeweils bei 0.

Sobald aber einige der linksgrünen Parteien eine Unterlistenverbindung eingehen (Mitte der Abbildung), sinkt die entsprechende Linie leicht: Selbst bei keinem Sitzgewinn oder -verlust der linksgrünen Listenverbindung kann eine Unterlistenverbindung einen Effekt haben. Es ist möglich, dass die unterverbundenen Listen der SP einen ihrer Sitze streitig machen. Noch etwas deutlicher wird dies, wenn sich alle linksgrünen Parteien in einer Unterlistenverbindung „gegen die SP“ zusammenfinden (unterer Teil der Abbildung). Unterlistenverbindungen führen etwa in einem von vier Fällen zu einer Umverteilung innerhalb des linksgrünen Lagers, selbst wenn insgesamt die Zahl linksgrüner Sitze durch die Listenverbindungen nicht beeinflusst werden.

Daraus resultiert auch das Dilemma, in dem die SP steckt: Ohnehin ist es nicht besonders wahrscheinlich, dass die linksgrünen Parteien insgesamt durch eine Listenverbindung einen Sitzgewinn verbuchen werden (wie im ersten Analyseschritt dargelegt, siehe Abbildung). Im Fall einer umfassenden Unterlistenverbindung gehen solche Sitzgewinne zudem meistens an die alliierten Kleinparteien. Die 50-Prozent-Marke (0.5 Sitzgewinne für die SP), die bedeutet, dass ein möglicher Sitzgewinn an die SP gehen würde, wird hingegen erst dann erreicht, wenn die SP im linksgrünen Lager klar dominiert, nämlich mit über 80 Prozent der linksgrünen Stimmen. Viel wahrscheinlicher ist es jedoch, dass die linksgrüne Listenverbindung ohnehin keinen zusätzlichen Sitz gewinnt; in einem solchen Fall droht der SP ein Sitzverlust an die Unterlistenverbindung, unabhängig davon wie stark sie ist. Unter dem Strich hat die SP in einer solchen Konstellation also wenig zu gewinnen, aber viel zu verlieren.

Dies erklärt, wieso sie sich oft gegen solche umfassenden Unterlistenverbindungen ausspricht. Allerdings ist zu bedenken, dass umfassende Unterlistenverbindungen nur dann möglich sind, wenn sich die beteiligten Parteien auf ein gemeinsames Etikett einigen können und damit auch starke politische Nähe signalisieren – wenn sich aber die kleinen Parteien nicht in (umfassenden) Unterlistenverbindungen zusammenschließen können, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass von allfälligen linksgrünen Sitzgewinnen bloß die SP profitiert.

#### *4. Zusammenfassung: Zweckmäßige Nutzung der Listenverbindungen durch die Linksrünen*

Bei den Schweizer Nationalratswahlen zwischen 1995 und 2007 wurden Listenverbindungen rege genutzt. Dabei waren überparteiliche Listenverbindungen ebenso populär wie Splitlisten von Parteien. In den letzten Jahren haben auch linksgrüne Parteien vermehrt mit

einem ganzen Bouquet von Listen um die Wählergunst geworben. Nach einer Blütezeit der geschlechtergetrennten Listen sind jetzt Jugendlisten im Trend. Darin zeigt sich ein erster politischer Effekt der Listenverbindungen, nämlich die Möglichkeit, auch die Kandidatenkür *innerhalb* von Parteien zu proportionalisieren.

Mit Blick auf *überparteiliche* Listenverbindungen stehen zwei politische Effekte im Vordergrund: (1) Der erste basiert auf den Verzerrungen, die aus dem *d'Hondtschen* Zuteilungsverfahren resultieren. Dieses führt zu einer Übervertretung der großen Parteien auf Kosten der kleinen. Listenverbindungen steuern hier gegen, indem sie es den kleinen Parteien erlauben, sich zu etwas größeren Blöcken zusammenzuschließen. Für die Schweizer Linke ist das Instrument der Listenverbindungen zentral. Die linksgrünen Parteien treten kaum geschlossen zur Wahl an: Durchschnittlich werden pro Kanton mehr als zwei linke Listen gezählt, aber in größeren Kantonen sind es meistens ein Vielfaches dieser Zahl, selbst wenn der Wähleranteil der Schweizer Linken nur etwa ein Drittel der Stimmen beträgt. Umso wichtiger ist es, dass die Linke ihre Stimmkraft auch zusammenschließen kann, so dass die Zersplitterung sich nicht negativ auf ihr Wahlergebnis auswirkt. Gerade in Fällen, wo viele Parteilisten miteinander verbunden sind, ist der Effekt besonders stark. Die politische Rechte nutzt das Instrument der Listenverbindungen etwas weniger intensiv, was sowohl die geringere Fraktionalisierung des rechten Lagers, als auch die geringere politische Homogenität widerspiegelt.

(2) Für die Wählerschaft wirken die sehr umfangreichen Listenverbindungen im linksgrünen Lager aber als Gegenmittel gegen den psychologischen Effekt des Wahlsystems, worin der zweite Haupteffekt überparteilicher Listenverbindungen liegt. Ohne Listenverbindungen würden einige Parteien an natürlichen Wahlkreishürden scheitern, und deren Stimmen verloren gehen. Wenn aber zwei Parteien eine Listenverbindung eingehen, können sich die Wähler – wenn denn ihre Stimme einer anderen Partei zum Sitzgewinn verhilft – sich auch durch diese vertreten sehen. Dies bedingt aber, dass die Listenverbindungen ausschließlich zwischen sich nahestehenden Parteien abgeschlossen werden.

In der politischen Diskussion ist dieser Aspekt nicht unumstritten: Wegen einigen wenigen Bündnissen quer durch die Parteienlandschaft stehen nämlich die Listenverbindungen unter Generalverdacht, oftmals rein pragmatisch orientiert zu sein. Die hier vorliegende Analyse lässt vermuten, dass solche aufsehenerregenden Fälle in den Schweizer Nationalratswahlen Ausnahmen bleiben und in aller Regel die Listenverbindungen politisch homogen sind. Zwar ist dies aufgrund der Regelung der Listenverbindungen nicht erforderlich – grundsätzlich kann jede Partei mit jeder anderen eine solche eingehen; vielmehr liegt es an der Zurückhaltung der Parteien. Würden sie politisch halsbrecherische Allianzen quer durch die politische Landschaft eingehen, müssten sie sich von Anhängern und Wählern kritische Fragen stellen lassen und Stimmenverluste riskieren. In den seltenen Fällen politisch heterogener Allianzen wurden diese durchaus wahrgenommen und kritisch diskutiert.

Die Analyse räumt auch die Vermutung aus, dass die Wirkungen von Listenverbindungen vor allem zufällig sind. Zwar lassen sich die Sitzverschiebungen durch Listenverbindungen im Einzelnen (fast) nie voraussagen; doch in der Masse des scheinbar Zufälligen lassen sich durchaus theoretisch erwartete Regelmäßigkeiten erkennen, auch wenn eher von Wahrscheinlichkeiten und Chancen als von unmittelbaren und zwingenden Sitzgewinnen die Rede sein sollte.

Offenkundig verhilft die Listenverbindung dem stark fragmentierten linken Lager zur Einheit und erlaubt ihm, Sitze zu gewinnen, die ansonsten wegen der Verzerrungen des

*d'Hondtschen* Verfahrens den kleinen Parteien verloren gehen würden. Auf den ersten Blick scheinen auch die Verlierer dieses Verfahrens, die kleinen Parteien, von den Listenverbindungen besonders zu profitieren. Dies zeigt nicht zuletzt die Sitzbilanz für die vier untersuchten Wahlen, in denen sich die Sitzgewinne und -verluste durch Listenverbindungen für die SP etwa ausglich, während Grüne und linksgrüne Kleinparteien klar zu den Gewinnern gehörten. Auf den zweiten Blick ist die Bilanz aber getrübt. Grundsätzlich können zwar Listenverbindungen Sitzverluste eines zersplitterten Lagers infolge der *d'Hondt*-Formel verhindern. Doch eher als den kleinen (und benachteiligten) Parteien kommen die Sitzgewinne in der Regel den großen Parteien innerhalb von Listenverbindungen zugute. Damit vermag die Listenverbindung zwar zwischen den Blöcken zu einer Proportionalität beitragen, aber nicht innerhalb. Einziger Ausweg, um eine Umverteilung von kleinen zu großen Parteien zu verhindern, wären Listenverbindungen quer durch die Parteienlandschaft zwischen gleich großen Parteien. Dies würde aber wiederum zu Stimmenverschiebungen führen, in denen sich die Wähler kaum mehr repräsentiert sehen. Fazit: Sobald auch die Größenverhältnisse der Parteien innerhalb der Blöcke betrachtet werden, können Listenverbindungen in der Regel nur eines von zwei Kriterien erfüllen. Entweder sie führen zu einem Ausgleich zwischen großen und kleinen Parteien und reduzieren die Verzerrungen durch die *d'Hondtsche* Stimmzuteilung – um den Preis politischer Heterogenität. Oder sie sind politisch kohärent, begünstigen dann aber die Großen innerhalb eines politischen Blocks. Dieser Regelfall liegt vor, wenn Unterlistenverbindungen fehlen. Sobald diese aber von den kleinen Parteien eingegangen werden, kann das Bild korrigiert werden, und das war in den untersuchten Jahren durchaus der Fall. Damit zeigt sich aber auch, dass die Verzerrungen des *d'Hondtschen* Zuteilungsverfahrens durch Listenverbindungen nur teilweise behoben werden und erst umfassende Unterlistenverbindungen die kleinen Parteien für die erlittenen Nachteile kompensieren.